



Schlichtungsstelle
nach dem Behinderten-
Gleichstellungsgesetz

Beauftragte der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



**Schlichtungsstelle
BGG**

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT VON DER SCHLICHTUNGS- STELLE IM JAHR 2017



Leichte Sprache

**BERICHT ÜBER DIE ARBEIT
VON DER SCHLICHTUNGS-
STELLE IM JAHR 2017**



Grußwort von Verena Bentele

Verena Bentele arbeitet bei der Bundesregierung.
 Sie arbeitet für Menschen mit Behinderungen.
 Ihr Beruf heißt: Beauftragte der Bundesregierung
 für die Belange von Menschen mit Behinderungen.



Verena Bentele sagt:
 Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:
 Es muss eine Schlichtungsstelle geben.
 Seit Dezember 2016 gibt es nun eine Schlichtungsstelle.



In diesem Text steht,
 was die Schlichtungsstelle im Jahr 2017 gemacht hat.
 Viele Menschen haben das Angebot
 von der Schlichtungsstelle genutzt.
 Darüber freue ich mich.
 Denn ich habe viel dafür getan,
 dass es die Schlichtungsstelle gibt.



Die Schlichtungsstelle hilft bei Streit.
 Der Streit ist zwischen Menschen mit Behinderungen
 und einem Träger öffentlicher Gewalt.
 Der Streit kann diese Themen haben:

- Menschen mit Behinderungen werden schlechter behandelt als Menschen ohne Behinderungen.
- Barriere-Freiheit



Das heißt zum Beispiel:
 Es darf keine Hindernisse für Rollstuhl-Fahrer geben.
 Alle Menschen sollen Briefe vom Amt verstehen.

Sie haben einen Streit mit einem Amt?
Dann können Sie einen Antrag stellen
bei der Schlichtungsstelle.



Im Jahr 2017:

Es gab über 150 Anträge bei der Schlichtungsstelle.

Bei vielen Anträgen:

Die Schlichtungsstelle hat eine gute Lösung gefunden.

Der Streit war dann vorbei.



Bei einigen Anträgen:

Die Schlichtungsstelle konnte nichts machen.

Die Schlichtungsstelle hilft nur bei bestimmtem Streit.

Aber die Schlichtungsstelle hat Tipps gegeben,
wo es noch Hilfe gibt.



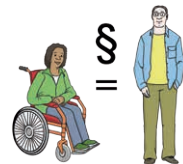
Im Jahr 2018:

Die Schlichtungsstelle arbeitet weiter für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel: Alle sollen die Internet-Seiten von
Ämtern nutzen können.

Das heißt auch:

Die Internet-Seiten müssen barrierefrei sein.



Ich wünsche mir:

- Die Ämter von der Bundesverwaltung müssen sagen,
dass es die Schlichtungsstelle gibt.
Dann wird die Schlichtungsstelle bekannter.
- Mehr Menschen sollen die Schlichtungsstelle nutzen
können. Zum Beispiel:
Vertretungen von Schwerbehinderten.



Ich glaube:

Die Schlichtungsstelle kann vielen Menschen helfen.

Herzliche Grüße von Verena Bentele



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Regeln und Gesetze	7
Wer kann einen Antrag stellen?	9
Träger öffentlicher Gewalt	10
Regeln vom Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz	12
Paragraf 4: Barriere-Freiheit	13
Paragraf 7: Benachteiligungs-Verbot	14
Paragraf 9: Gebärden-Sprache und andere Hilfen	16
Paragraf 10: Briefe und Formulare	16
Paragraf 11: Leichte Sprache	17
Paragraf 12: Internet für alle	18
So arbeitet die Schlichtungsstelle	19
Streit schlichten	19
Das ist wichtig beim Schlichtungs-Verfahren	21
Regeln für eine Person	22
Regeln für Vereine	22
Ein Jahr Arbeit von der Schlichtungsstelle	23
Neue Regeln für die Schlichtungsstelle	25
Vertreter von Schwerbehinderten	25
Zeit für Klagen	26
Infos über unsere Schlichtungsstelle	27
Daten über unsere Arbeit	28
Fragen an uns	28
Anträge an die Schlichtungsstelle	29
Dauer vom Schlichtungs-Verfahren	30
Warum gab es Streit?	30
Ergebnis vom Schlichtungs-Verfahren	31

Infos über die Schlichtungsstelle	32
Info-Material	32
Vorträge und Treffen	33
Das haben wir auch noch gemacht	33
Texte über die Schlichtungsstelle	34
Beispiele von Schlichtungs-Verfahren	35
Kaputter Lift	35
Lift nur mit Schlüssel	36
Zu wenig Plätze für Rollstühle	36
Infos im Internet	37
Führung mit Blindenhund	39
Ärger bei Sicherheits-Kontrolle	40
Pflege-Geld im Ausland	41
Ärger mit Krankenkasse	43
Ein Jahr Schlichtungsstelle	44
Wichtige Infos aus Gesetzen	45
Paragraf 1	45
Paragraf 2	46
Wir haben das Heft gemacht	47

Einleitung



Unsere Schlichtungsstelle gibt es seit Dezember 2016. Sie gehört zu einer Abteilung von der Bundesregierung. Die Abteilung heißt: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Bei unserer Schlichtungsstelle arbeiten

- 2 Frauen, die Streit schlichten.
Sie heißen: Schlichterinnen.



- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Geschäftsstelle arbeiten.
Sie kümmern sich zum Beispiel um die Anträge.

Unser Büro ist in Berlin.
Wir arbeiten aber für ganz Deutschland.



- In diesem Text sind Infos über Regeln und Gesetze, an die wir uns halten müssen.
- die Arbeit von der Schlichtungsstelle

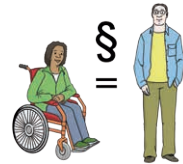
Regeln und Gesetze

Seit 2002 gibt es ein neues Gesetz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz heißt: Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Das heißt kurz: BGG.



Im Gesetz sind zum Beispiel Regeln für Ämter: Die Ämter sollen alle Menschen gleich behandeln:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung



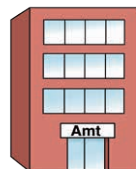
Es soll keine Hindernisse und Probleme geben für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein. Das heißt: Es muss Barriere-Freiheit geben.



Die Regeln sind nur für Träger öffentlicher Gewalt. Träger öffentlicher Gewalt sind Ämter und Behörden, die für die Verwaltung von Deutschland arbeiten.

Aber:

Nicht alle Träger öffentlicher Gewalt halten sich an die Regeln.



Und:

Nur wenige Menschen mit Behinderungen haben sich beschwert.

Die Menschen wussten vielleicht nicht



- dass man sich beschweren kann.
- wo man sich beschweren kann.

Darum gibt es nun neue Regeln im BGG.

Seit dem 27. Juli 2016 ist es so:

Es muss eine Schlichtungsstelle geben.

Die Schlichtungsstelle hilft bei Streit.

Der Streit ist zwischen Menschen mit Behinderungen und einem Träger öffentlicher Gewalt.

Die Schlichtungsstelle



- ist für alle Menschen mit Behinderungen.
- kostet nichts.

Auch wir müssen uns an Gesetze halten.

Wir arbeiten nach den Regeln von

- BGG, Paragraph 16 und
- BGleiSV.

Das ist kurz für:

Behinderten-Gleichstellungs-
Schlichtungs-Verordnung



Wer kann einen Antrag stellen?

Man kann einen Antrag bei uns stellen.

Das muss in dem Antrag stehen:

- Name und Adresse von der Person, die den Antrag stellt.
- Name und Adresse vom Träger öffentlicher Gewalt mit dem es Streit gibt.
- Warum es Streit gibt
- Was passieren muss, damit der Streit vorbei ist.



Wer kann die Anträge stellen?

- Menschen mit Behinderungen
- Verbände, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten



Träger öffentlicher Gewalt



Wir von der Schlichtungsstelle helfen nur bei Streit mit bestimmten Ämtern.

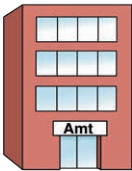
Die Ämter müssen Träger öffentlicher Gewalt sein.

Das heißt:

Die Ämter arbeiten direkt für die Verwaltung von der Bundesrepublik Deutschland.

Träger öffentlicher Gewalt sind zum Beispiel:

- Ein Amt, zum Beispiel das Arbeits-Amt.
- Ein Ministerium, zum Beispiel das Bundes-Umwelt-Ministerium.
- Die Deutsche Renten-Versicherung oder
- eine Stiftung, zum Beispiel Stiftung Deutsches Historisches Museum



Vielleicht gibt es einen Streit mit einem anderen Amt.

Das Amt ist kein Träger öffentlicher Gewalt.

Zum Beispiel: Die Verwaltung von einer Stadt.

Dann können wir nicht helfen.

Aber wir haben Infos, wer helfen kann.



Viele Menschen wissen nicht,

- was ein Träger öffentlicher Gewalt ist.
- was kein Träger öffentlicher Gewalt ist.



Die Unterschiede sind nicht leicht zu verstehen.

Wenn Sie es nicht wissen: Fragen Sie uns.

Oder gehen Sie auf unsere Internet-Seite.

Da ist eine Liste mit Trägern öffentlicher Gewalt.

Das ist unsere Internet-Adresse:

www.schlichtungsstelle-bgg.de



Streit mit anderen Firmen

Wir helfen nicht bei Streit mit Firmen.

Wenn ein Träger öffentlicher Gewalt mit einer Firma zusammen arbeitet:

Dann soll sich die Firma an die Regeln vom BGG halten.

Wenn die Firma das nicht macht:

Dann können wir vielleicht helfen.



Eine Uni oder eine Firma bekommt Geld von einem Träger öffentlicher Gewalt.

Zum Beispiel

- um neue Forschung zu machen
- um ein neues Produkt zu machen

Dann soll sich die Uni oder die Firma an die Regeln vom BGG halten.

Dann ist die Forschung oder das Produkt auch für Menschen mit Behinderungen.

Wenn die Uni oder die Firma das nicht macht:

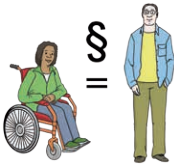
Dann können wir vielleicht helfen.



Regeln vom Behinderten- Gleichstellungs-Gesetz



Seit 2002 gibt es ein neues Gesetz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz heißt: Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Das heißt kurz: BGG.



Im Gesetz sind zum Beispiel Regeln für Ämter: Die Ämter sollen alle Menschen gleich behandeln:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung.



Es soll keine Hindernisse und Probleme geben für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein. Das heißt auch: Es muss Barriere-Freiheit geben.



Wichtige Teile von Gesetzen heißen: Paragraf. Das Zeichen für Paragraf ist: §. Hier sind Infos über einige Paragrafen vom BGG.

Paragraf 4: Barriere-Freiheit

Barriere-Freiheit ist eine sehr wichtige Regel im BGG.

Barriere-Freiheit heißt:

Es gibt keine Probleme oder Hindernisse.

Jeder kann dabei sein.

Zum Beispiel:

- Der Bus hat eine Rampe.
- Im Haus gibt es einen Lift.



Barriere-Freiheit gibt es auch bei Texten und Gesprächen.

Zum Beispiel:

- Texte sind in Leichter Sprache.
- Der Computer kann Texte im Internet vorlesen.
- Bei Treffen wird alles in Gebärdensprache übersetzt.



Es gibt Regeln für Barriere-Freiheit:

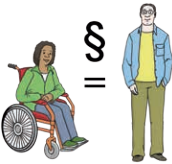
- Kommunikations-Hilfen-Verordnung KHV
- Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung VBD
- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informations-Technik nach dem BGG BITV 2.0



Paragraf 7: Benachteiligungs-Verbot



Menschen mit Behinderung können überall dabei sein.
Sie sollen keine Nachteile haben,
weil sie eine Behinderung haben.
Das heißt im Gesetz: Benachteiligungs-Verbot.



Im Gesetz steht:
Träger öffentlicher Gewalt sollen alle Menschen
gleich behandeln:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung

Dafür müssen die Träger öffentlicher Gewalt arbeiten.
Zum Beispiel:



Die Internet-Seite vom Träger muss barrierefrei sein.
Wenn der Träger eine Veranstaltung macht:
Auch Rollstuhl-Fahrer können
zur Veranstaltung kommen.



Vielleicht ist das noch nicht überall so.
Dann muss der Träger eine Lösung finden.
Die Lösung ist nur für eine bestimmte Zeit.
Zum Beispiel:
Ein Rollstuhl-Fahrer hat einen Termin beim Amt.
Der Termin ist im zweiten Stock.

Aber:

Es gibt noch keinen Lift im Amt.

Der Rollstuhl-Fahrer kommt nicht ohne Hilfe
in den zweiten Stock.

Dann muss das Amt den Termin verschieben.

Der Termin ist nun im Erdgeschoss.

Diese Lösung heißt: angemessene Vorkehrung.

Die Regeln dafür sind im Gesetz.

Ihr nächster Termin	
Montag	__ um __ Uhr
Dienstag	__ um __ Uhr
Mittwoch	__ um __ Uhr
Donnerstag	__ um __ Uhr
Freitag	__ um __ Uhr

mmmm
mmmm
mmmm
mmmm

Aber:

Es gibt keine guten Regeln,

was ein Träger machen muss.

Manchmal gelten die Regeln von einem Gesetz
und manchmal die Regeln von einem anderen Gesetz.



Für unsere Arbeit ist das wichtig:

Wir müssen wissen,

nach welchen Regeln die Träger arbeiten müssen.

Darum haben wir eine Person gefragt,

die sich gut mit Gesetzen und Regeln auskennt.

Die Person schreibt einen Bericht.

Wenn der Bericht fertig ist: Wir wissen,

nach welchen Regeln die Träger arbeiten müssen.



Paragraf 9: Gebärden-Sprache und andere Hilfen



Einige Menschen brauchen

- Gebärden-Sprache
- oder andere Hilfen zum Reden und Verstehen.

Müssen diese Menschen mit einem
Träger öffentlicher Gewalt reden?
Zum Beispiel, weil sie einen Antrag stellen müssen?
Dann muss der Träger dafür sorgen,



- dass es Gebärden-Sprache gibt
- oder andere Hilfe zum Reden und Verstehen.

Der Träger muss dann vielleicht einen Dolmetscher
für Gebärden-Sprache bezahlen.
Mehr Infos dazu sind in diesem Gesetz:
Kommunikationshilfenverordnung KHV.

Paragraf 10: Briefe und Formulare



Von Trägern öffentlicher Gewalt gibt es viele

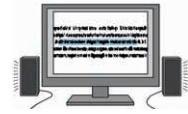
- Briefe
- Formulare
- Verträge
- und andere Texte.

Alle Menschen sollen diese Texte verstehen können:



- Menschen ohne Behinderung und
- Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel auch blinde Menschen.

Die Träger müssen dafür arbeiten,
dass auch blinde Menschen die Texte verstehen können.
Die Texte muss es zum Beispiel in einer Datei geben.
Ein Computer kann die Datei dann vorlesen.
Die Datei darf für blinde Menschen nichts kosten.



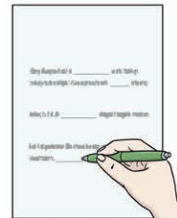
Paragraf 11: Leichte Sprache

Bei Trägern öffentlicher Gewalt muss es
mehr Leichte Sprache geben.
Die Mitarbeiter müssen mehr
über Leichte Sprache wissen.



Seit Januar 2018 ist es so:
Menschen mit Behinderungen können verlangen,
dass die Texte vom Träger in Leichter Sprache sind.
Zum Beispiel:

- Ein Brief vom Amt
- Ein Formular von der Krankenkasse

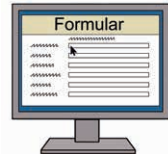


Aber:

Der Träger muss das nicht machen.
Der Träger kann zum Beispiel sagen:
Nein, der Brief bleibt in schwieriger Sprache.
Aber man kann zu uns kommen und
dann erklären wir den Brief.



Paragraf 12: Internet für alle



Träger öffentlicher Gewalt haben Internet-Seiten.
Alle sollen diese Internet-Seiten nutzen können:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen ohne Behinderung.

Das heißt auch:

Die Internet-Seiten müssen barrierefrei sein.



Eine neue Regel ist:

Auch Apps müssen barrierefrei sein.

Apps sind Programme für Smartphone und Tablet.

Die Regeln sind auch für Mitarbeiter von den Trägern.

Das heißt:

Die Mitarbeiter arbeiten mit bestimmten
Programmen und brauchen bestimmte Infos.

Diese Programme und Infos
müssen auch barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

Die Mitarbeiter müssen ihre Arbeits-Zeit aufschreiben.

Wenn sie blind sind,

brauchen sie dafür ein besonderes Programm.



So arbeitet die Schlichtungsstelle

In der Schlichtungsstelle arbeiten

- 2 Personen, die Streit schlichten.
- 3 Personen, die dabei helfen.



Wir behandeln alle gleich:

- Menschen mit Behinderungen
- Träger öffentlicher Gewalt.

Wir dürfen nicht mit anderen Menschen über den Streit reden.



Streit schlichten

Haben Sie Streit mit einem Träger öffentlicher Gewalt?



Dann können Sie einen Antrag bei uns stellen:

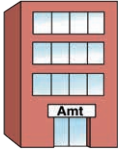
- auf unserer Internet-Seite
- mit einer E-Mail
- mit einem Brief



Wie geht es weiter?

Wir prüfen, ob wir den Streit schlichten können.

Das heißt auch: Schlichtungs-Verfahren.



Wir sagen zum Träger öffentlicher Gewalt:
Wir haben einen Antrag zu dem Streit.
Dann sagt der Träger öffentlicher Gewalt seine
Meinung zum Streit.
Der Träger hat dafür einen Monat Zeit.



Wir geben Ihnen eine Info, was der Träger gesagt hat.
Sie können Ihre Meinung dazu sagen.



Wir entscheiden mit Ihnen zusammen,
wie es weiter geht.
Zum Beispiel:
Wir machen ein Gespräch mit allen, die den Streit haben.
Wir helfen, eine gute Lösung für den Streit zu finden.



Der Streit ist vorbei
Sie und der Träger haben über den Streit geredet.
Sie haben zusammen eine gute Lösung gefunden.
Dann ist der Streit vorbei.



Oder:
Sie haben keine gute Lösung gefunden.
Dann haben wir eine Idee.
Sie und der Träger finden die Idee gut.
Dann ist der Streit vorbei.



Oder:
Sie und der Träger finden die Idee nicht gut.
Dann können wir nichts mehr machen.
Der Streit geht weiter.
Sie müssen dann vielleicht zu einem Gericht gehen.

Das ist wichtig beim Schlichtungs-Verfahren

Es gibt einen Streit mit einem Amt?
Dann kann man verschiedene Sachen machen.
Zum Beispiel:
Ein Schlichtungs-Verfahren bei uns.
Das Schlichtungs-Verfahren kostet kein Geld.
Man braucht keinen Anwalt
für das Schlichtungs-Verfahren.



Aber:
Man kann auch andere Sachen machen.
Zum Beispiel:

- Eine Klage beim Gericht
- Einen Widerspruch beim Amt



Für Klage und Widerspruch gibt es Regeln.
Zum Beispiel:

- Regeln, bis wann man den Widerspruch machen muss
- Regeln, wer die Klage machen kann



Regeln für eine Person

Haben Sie Streit mit einem Amt?

Dann können Sie ein Schlichtungs-Verfahren machen.

Wollen Sie noch einen Widerspruch beim Amt machen?

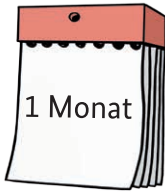
Sie können das nach dem Schlichtungs-Verfahren machen.

Wichtig ist:

Sie haben einen Monat Zeit, um sich bei uns zu melden.

Wenn das Schlichtungs-Verfahren vorbei ist:

Sie haben einen Monat Zeit für den Widerspruch.



Wollen Sie auch eine Klage machen?

Sie müssen die Klage in der gleichen Zeit, wenn Sie das Schlichtungs-Verfahren machen.

Sonst ist vielleicht die Zeit für die Klage vorbei.

Regeln für Vereine

Hat Ihr Verein Streit mit einem Amt?

Ihr Verein muss immer als Erstes ein Schlichtungs-Verfahren machen.

Der Streit geht nach dem

Schlichtungs-Verfahren weiter?

Dann kann Ihr Verein eine Klage gegen das Amt machen.



Ein Jahr Arbeit von der Schlichtungsstelle

Im Jahr 2017:
Wir haben viele Anträge bearbeitet.

Die Hälfte von den Anträgen war über Barriere-Freiheit

- bei Gebäuden
- im Internet.



Bei Streit über Barriere-Freiheit im Internet:

Der Streit ist nur kurz vorbei.

Zum Beispiel:

Die Träger machen eine Internet-Seite ohne Hindernisse.

Aber wenn es eine neue Internet-Seite gibt:

Die Internet-Seite ist wieder mit Hindernissen.

Das ärgert die Personen,
die Anträge gemacht haben.



Das soll anders werden.

Es gibt neue Gesetze für Barriere-Freiheit im Internet.

Die Träger müssen sich an die Gesetze halten.

Und es gibt mehr Kontrollen,
ob die Internet-Seiten barrierefrei sind.



Das war gut im ersten Jahr von der Schlichtungsstelle



- Die meisten Träger haben gesagt:
Wir wollen mehr für Barriere-Freiheit machen.
Unsere Tipps sind wichtig.
- Mehr Vereine stellen einen Antrag bei uns.

Das war schwer im ersten Jahr
von der Schlichtungsstelle



- Wir helfen nur bei Streit mit bestimmten Ämtern.
- Einige Menschen haben Streit mit Firmen.
Wir helfen nicht bei Streit mit Firmen.
Das finden viele Menschen schlecht.
Wir sollen bei Streit mit Firmen helfen.
Dafür muss es erst neue Gesetze geben.
- Bei Streit mit Ämtern:
Die Ämter wissen oft nicht,
dass sie Menschen mit Behinderung
schlecht behandeln.
Die Ämter kennen oft nicht die Regeln und Gesetze.



Ergebnis von unserer Arbeit nach einem Jahr
Im Gesetz steht: Es muss eine Schlichtungsstelle geben.
Im Gesetz sind auch Regeln,
wie die Schlichtungsstelle arbeiten muss.

Nach einem Jahr Arbeit von der Schlichtungsstelle:

Viele Sachen laufen schon gut.

Unsere Arbeit ist gut für Menschen mit Behinderung.
Es ist einfach, sich bei der Schlichtungsstelle zu melden.
Darum trauen sich auch viele Menschen, sich zu melden.



Neue Regeln für die Schlichtungsstelle

Vielleicht muss es neue Regeln im Gesetz geben für die Arbeit von der Schlichtungsstelle. Dann können wir noch besser arbeiten. Zum Beispiel:

Regeln	
1.	~~~~~
2.	-----
3.	-----

Vertreter von Schwerbehinderten

Im Moment ist es so:
Vertreter von Schwerbehinderten dürfen keinen Antrag bei uns machen.

Einige Menschen sagen: Das ist schlecht.
Einige Schwerbehinderte wollen nicht selbst einen Antrag machen.
Sie haben Angst, dass sie dann Probleme bekommen.
Zum Beispiel:

Ein Schwerbehinderter arbeitet bei einem Träger öffentlicher Gewalt.
Er hat Streit mit dem Träger.
Er kann einen Antrag bei uns machen.
Aber dann weiß der Arbeitgeber, dass der Schwerbehinderte den Antrag gemacht hat.
Vielleicht gibt es dann Probleme für den Schwerbehinderten.



Darum soll der Vertreter vom Schwerbehinderten den Antrag machen dürfen.
Dann weiß der Arbeitgeber nicht, welcher Mitarbeiter den Antrag gemacht hat.



Zeit für Klagen

Haben Sie einen Streit mit einem Amt?
Dann können Sie verschiedene Sachen machen.

Zum Beispiel:

Ein Schlichtungs-Verfahren bei uns.

Aber:

Sie können auch andere Sachen machen.

Zum Beispiel:



- Eine Klage beim Gericht
- Einen Widerspruch beim Amt



Für Klage und Widerspruch gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Wann man die Klage machen kann



Im Moment ist es so:

Sie müssen die Klage schon machen,
wenn Sie das Schlichtungs-Verfahren machen.
Sonst ist vielleicht die Zeit für die Klage vorbei.



Einige Menschen sagen: Das ist schlecht.
Eine Klage kostet viel Geld und Arbeits-Zeit.
Das Schlichtungs-Verfahren soll helfen,
damit es keine Klage gibt.
Im Moment muss man aber beides machen.

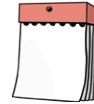
Und:

Die Träger öffentlicher Gewalt sind vielleicht böse,
weil es die Klage gibt.

Die Träger wollen dann kein
Schlichtungs-Verfahren mehr.



Darum soll es mehr Zeit für die Klage geben.
Man soll nach dem Schlichtungs-Verfahren
noch Zeit für eine Klage haben.



Infos über unsere Schlichtungsstelle

Im Moment ist es so:

Die Träger öffentlicher Gewalt müssen nicht sagen,
dass es unsere Schlichtungsstelle gibt.



Das soll sich ändern.

Zum Beispiel:

Es gibt Infos auf der Internet-Seite von
den Trägern öffentlicher Gewalt.

Dann wissen mehr Menschen,
dass sie Hilfe von uns haben können.



Daten über unsere Arbeit

Fragebogen	
mmmmmmmm ?	
mmmmmm ? 😊 😞	
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Über unsere Arbeit gibt es viele Daten.

Zum Beispiel:

- Was für Fragen haben wir beantwortet?
- Wie viele Anträge gab es?
- Warum gab es Streit?

Fragen an uns

Viele Menschen hatten Fragen an uns.

Zum Beispiel:



- Bei welchen Problemen können wir helfen?
- Wie arbeiten wir?

Wir haben die Fragen beantwortet.

Viele Menschen hatten nicht nur Fragen.

Sie haben auch erzählt



- wie es ihnen mit ihrer Behinderung geht
- welche Probleme sie haben

Wir haben uns die Probleme angehört.

Die Menschen können Vertrauen zu uns haben.

Anträge an die Schlichtungsstelle

Haben Sie einen Streit mit
einem Träger öffentlicher Gewalt?
Dann können Sie einen Antrag bei uns stellen:



- auf unserer Internet-Seite
- mit einer E-Mail
- mit einem Brief

Im Jahr 2017:
Wir haben 146 Anträge bekommen.
85 Anträge kamen als E-Mail
46 Anträge kamen über die Internet-Seite
15 Anträge kamen als Brief



Sie können den Antrag auch in Gebärden-Sprache
machen.
Auf der Internet-Seite gibt es dazu ein Programm.
Das Programm heißt: SQAT.

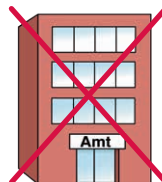


Im Jahr 2017:
Wir haben 146 Anträge bekommen.
84 Anträge waren in Ordnung.
Wir haben diese Anträge bearbeitet.



64 Anträge waren nicht in Ordnung.
Wir haben diese Anträge nicht bearbeitet.

Warum waren die Anträge nicht in Ordnung?
Die meisten Anträge waren nicht über Streit
mit Trägern öffentlicher Gewalt.
Dann können wir nicht helfen.



Dauer vom Schlichtungs-Verfahren



Unsere Mitarbeiter prüfen,
ob sie den Streit schlichten können.
Das heißt auch: Schlichtungs-Verfahren.
Im Gesetz steht:
Das Schlichtungs-Verfahren darf 3 Monate dauern.



Im Jahr 2017:
4 von 5 Schlichtungs-Verfahren
dauern 3 Monate oder kürzer.
1 von 5 Schlichtungs-Verfahren haben länger gedauert.

Bei Schlichtungs-Verfahren arbeiten viele zusammen:

- Die Person, die den Antrag gestellt hat
- Unsere Mitarbeiter von der Schlichtungsstelle
- Die Träger öffentlicher Gewalt
- und andere Fachleute.



Die Zusammenarbeit dauert manchmal länger.

Warum gab es Streit?



Haben Sie einen Streit
mit einem Träger öffentlicher Gewalt?
Dann können Sie einen Antrag bei uns stellen.



Bei 5 von 10 Anträgen im Jahr 2017:
Man hat Menschen mit Behinderungen schlechter
behandelt als Menschen ohne Behinderungen.

Bei 3 von 10 Anträgen:

Es gab Hindernisse bei Orten und Gebäuden.

Zum Beispiel:

Im Bus gab es keine Rampe für Rollstuhl-Fahrer.



Bei 2 von 10 Anträgen:

Es gab Hindernisse bei Internet-Seiten.

Zum Beispiel:

Blinde Menschen konnten die Internet-Seiten nicht nutzen.



Ergebnis vom Schlichtungs-Verfahren

Eine Person hat einen Streit mit
einem Träger öffentlicher Gewalt.

Dann kann die Person einen Antrag bei uns stellen.

Wir prüfen, ob sie den Streit schlichten können.

Das heißt auch: Schlichtungs-Verfahren.



Im Jahr 2017:

Wir haben 52 Schlichtungs-Verfahren gemacht.

Bei 26 Verfahren:

Wir haben eine gute Lösung gefunden.

Der Streit war vorbei.



Bei den anderen Verfahren:

- Die Person hat den Antrag zurück genommen.
- Die Person hat sich nicht mehr gemeldet.
- Die Träger öffentlicher Gewalt wollten nicht beim Schlichtungs-Verfahren mitmachen.



Infos über die Schlichtungsstelle



Viele Menschen sollen die Schlichtungsstelle kennen.
Die Menschen brauchen Infos
über die Schlichtungsstelle.
Dafür müssen wir arbeiten.
Das heißt auch: Öffentlichkeits-Arbeit.

Info-Material



Zum Beispiel:
Wir haben eine Internet-Seite.
Auf der Internet-Seite sind viele Infos über unsere Arbeit.



Wir haben viele Flyer.
Zum Beispiel auch

- in Leichter Sprache
- in Blinden-Schrift
- Poster und Kugelschreiber.

Man kann diese Sachen bei uns bestellen.

Vorträge und Treffen

Wir hatten Treffen mit einigen Ämtern und Vereinen. Die Ämter und Vereine haben dann viele Infos über uns bekommen. Wir waren zum Beispiel beim

- Bundestags--Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Deutschen Institut für Menschenrechte DIMR
- Blinden- und Sehbehindertenverband Rheinland Pfalz



Das haben wir auch noch gemacht

Von der Schlichtungsstelle gab es im Jahr 2017

- 20 Fachgespräche
- 10 Vorträge
- 3 Veranstaltungen



Diese Treffen waren sehr wichtig für unsere Arbeit.

Wir waren zum Beispiel bei

- der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- anderen Schlichtungsstellen
- dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit
- dem Tag der offenen Tür von der Bundesregierung



Texte über die Schlichtungsstelle



Es gab viele Texte über die Schlichtungsstelle

- in Zeitungen
- im Internet
- in Fach-Zeitschriften

Wir haben auch selbst Texte gemacht.

Die Texte sind von Verena Bentele.

Reporter können diese Texte benutzen für ihre Artikel.

Diese Texte heißen: Presse-Mitteilungen.

Es gab 3 Presse-Mitteilungen:



- Im Dezember 2016 zum Start von der Schlichtungsstelle
- Nach einem halben Jahr Arbeit von der Schlichtungsstelle
- Nach einem Jahr Arbeit

Beispiele von Schlichtungs-Verfahren

Kaputter Lift

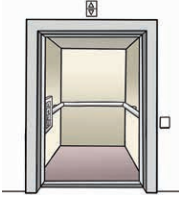
Es gab eine wichtige Veranstaltung in Berlin.
Die Veranstaltung war von der Bundesregierung.
Eine Frau im Rollstuhl wollte zur Veranstaltung.
Sie wollte den Lift nutzen.
Aber der Lift war kaputt.
Sie brauchte Hilfe von einer anderen Person,
um zu der Veranstaltung zu kommen.
Das hat aber lange gedauert.



Die Bundesregierung hat sich entschuldigt.
Die Bundesregierung will,
dass alle zu der Veranstaltung kommen.
Barriere-Freiheit ist sehr wichtig
für die Bundesregierung.
Leider war der Lift kaputt.
Darum gab es Probleme.
Die Bundesregierung will es beim
nächsten Mal besser machen.
Zum Beispiel:

- Es gibt Tests, , ob der Lift richtig läuft.
- Eine Person wird in der Nähe vom Lift sein.
Sie kann bei Problemen schnell helfen.

Die Frau im Rollstuhl fand die Antwort gut.



Lift nur mit Schlüssel

Man braucht einen besonderen Schlüssel für manche Lifte.

Der Schlüssel heißt: Euro-Schlüssel.

Ein Lift wurde neu gemacht.

Der Euro-Schlüssel hat nicht mehr gepasst.

Wir haben an die Lift-Firma geschrieben.

Die Lift-Firma hat ein neues Schloss eingebaut.

Der Euro-Schlüssel passt nun wieder.

Aber:

Das ist noch keine gute Lösung.

Der Lift ist nur für Personen,

die einen Euro-Schlüssel haben.

Aber auch andere Personen brauchen den Lift.



Zu wenig Plätze für Rollstühle

Bei einer Veranstaltung gab es nur

bestimmte Plätze für Rollstuhl-Fahrer.

Zum Beispiel: Nur 5 Plätze für Rollstuhl-Fahrer.

Wollen mehr als 5 Rollstuhl-Fahrer

zu der Veranstaltung?

Das ist verboten.

Darum hat eine Rollstuhl-Fahrerin

einen Antrag bei uns gemacht.



Das Gebäude von der Veranstaltung gehört zu einem Träger öffentlicher Gewalt.

Der Träger hat gesagt: Das Gebäude muss sicher sein.

Darum gibt es Regeln.

Zum Beispiel: Regeln für Brandschutz.
 In den Regeln steht zum Beispiel:
 Es muss bestimmte Plätze für Rollstuhl-Fahrer geben.
 Nur dann ist das Gebäude sicher.
 Aber:
 Alle Menschen sollen bei unseren
 Veranstaltungen dabei sein.
 Wir wollen dafür arbeiten, dass das klappt.



Die Person im Rollstuhl fand die Antwort gut.

Infos im Internet

Eine blinde Person hat einen Antrag gestellt.
 Sie hat in dem Antrag gesagt:
 Eine Bundes-Behörde hat viele Infos im Internet.
 Blinde Menschen können diese Infos
 aber nicht nutzen.
 Das heißt: Die Infos sind nicht barrierefrei.
 Ich habe das schon der Bundes-Behörde gesagt.
 Die hat aber nichts gemacht.



Wir haben die Bundes-Behörde gefragt:
 Warum ist das so?

Das ist die Antwort von der Bundes-Behörde:
 Die Bundes-Behörde will die Infos
 schnell im Internet haben.
 Die Bundes-Behörde will die Infos
 auch barrierefrei machen.
 Aber das dauert lange.
 Die Bundes-Behörde hat zu wenig
 Mitarbeiter und zu wenig Hilfe.





Wir von der Schlichtungsstelle haben dann gesagt:
Es gibt Regeln für Infos im Internet.
Die Bundes-Behörde muss sich an die Regeln halten.
Dann gab es ein Treffen mit

- der blinden Person
- der Bundes-Behörde
- der Schlichtungsstelle.



Das ist das Ergebnis von dem Treffen:
Die Bundes-Behörde will dafür arbeiten,
dass die Infos barrierefrei sind.
Die blinde Person will der Bundes-Behörde dabei helfen.

Die blinde Person hat am Ende gesagt:
Das Ergebnis ist gut.

Aber:

Es gibt viele Infos im Internet.
Viele Infos sind nicht barrierefrei.
Ich kann nicht für jede Info einen neuen Antrag stellen.
Die Bundes-Behörden müssen sich mehr anstrengen.



Führung mit Blindenhund

Eine blinde Person hat einen Antrag gestellt.

Sie hat in dem Antrag gesagt:

Ich will bei einer Führung mitmachen.

Die Führung ist in einem öffentlichen Gebäude.

Die Führung ist für blinde Menschen und Menschen, die nicht gut sehen können.

Ich will meinen Blindenhund mitnehmen.

Aber das ist verboten.



Wir haben zu dem Träger öffentlicher Gewalt gesagt:

Viele blinde Menschen brauchen einen Blindenhund.

Soll die Führung für blinde Menschen sein?

Dann müssen auch Blindenhunde dabei sein.



Der Träger öffentlicher Gewalt hat dann gesagt:

Die Hunde machen vielleicht Probleme.

Darum waren die Hunde verboten.

Aber der Träger prüft,

ob die Hunde doch bei der Führung dabei sein können.



Der Blindenhund war bei der Führung dabei.

Es gab keine Probleme.

Ärger bei Sicherheits-Kontrolle



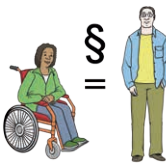
An einigen Orten gibt es Sicherheits-Kontrollen.
Zum Beispiel: am Flughafen.
Die Mitarbeiter vom Flughafen prüfen,
ob man verbotene Sachen dabei hat.
Zum Beispiel: ein Messer.



Eine Frau hat sich bei uns beschwert.
Sie war bei einer Sicherheits-Kontrolle von einem
Träger öffentlicher Gewalt.
Die Frau hat eine Behinderung.
Für Mitarbeiter von der Sicherheits-Kontrolle war
das ein Problem:



- Die Kontrollen dauern sehr lange.
- Die Mitarbeiter nehmen das Gepäck von der Frau.
Die Frau sieht ihr Gepäck dann nicht mehr.
Darum fühlt sie sich nicht sicher.



Die Frau sagt:
Für Menschen ohne Behinderung
sind die Kontrollen nicht so lang.
Sie sehen ihr Gepäck.
Sie fühlen sich sicher.
Das muss auch für Menschen mit Behinderung so sein.

Wir haben zum Träger öffentlicher Gewalt gesagt:
Für einige Menschen mit Behinderung sind die
Kontrollen ein Problem.
Das habt ihr vielleicht nicht gewusst.
Nun wisst ihr es.
Nun könnt ihr das Problem lösen.

Der Träger öffentlicher Gewalt hat sich für die Probleme entschuldigt.
Es gibt nun Hilfe für die Frau bei den Kontrollen.

Das soll sich auch noch ändern:

- Die Mitarbeiter bekommen eine Schulung.
Dann wissen sie,
was sie bei den Kontrollen anders machen müssen.
- Es gibt einen Umbau bei der Sicherheits-Kontrolle.
Dann gibt es weniger Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.



Pflege-Geld im Ausland

Krankenkassen zahlen Pflege-Geld für Menschen,
die sehr krank sind.

Diese Menschen brauchen Pflege.

Die Pflege ist nicht in einem Krankenhaus
oder in einem Pflege-Heim.

Die Pflege ist zuhause.

Dafür kommen zum Beispiel Pfleger vorbei.

Mit dem Pflege-Geld kann man die Pfleger bezahlen.



Deutsche Krankenkassen zahlen Pflege-Geld für
Menschen, die in Deutschland leben.

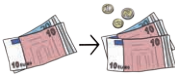
Wenn die Menschen lange im Ausland wohnen:

Die Krankenkassen zahlen kein Pflege-Geld.

Das steht in diesem Gesetz: § 34 SGB XI.



Nun gibt es einen Streit um Pflege-Geld.
 Ein Mann ist sehr krank.
 Er bekommt Pflege-Geld von einer Krankenkasse.
 Sein Arzt hat gesagt:
 Das Wetter in Deutschland ist schlecht für dich.
 Die Pflege in Deutschland ist teuer.



Der Mann wohnt jetzt im Ausland.
 Da ist das Wetter für ihn besser und
 die Pflege ist nicht so teuer.
 Er braucht immer noch Pflege-Geld.
 Aber er bekommt kein Pflege-Geld mehr.



Er glaubt:
 Die Krankenkasse muss weiter Pflege-Geld zahlen.
 Das Gesetz § 34 SGB XI ist falsch.
 Das Gesetz passt nicht zur
 UN-Behindertenrechts-Konvention.



Die Krankenkasse sagt: Das stimmt nicht.



Nun gibt es Streit.
 Wir haben viele Fachleute gefragt.
 Das war aber keine Hilfe für den Streit.
 Der Streit ist noch nicht vorbei.



Der Streit ist nun bei einem Gericht.
 Vor Gericht können wir nichts mehr für den Streit tun.
 Das tun nun Richter und Anwälte.

Ärger mit Krankenkasse

Eine Rollstuhl-Fahrerin hat einen Antrag

bei uns gemacht:

Ihr Rollstuhl war kaputt.

Aber:

Die Krankenkasse wollte keinen
neuen Rollstuhl zahlen.



Die Frau konnte ohne Rollstuhl nicht mehr
alleine nach draußen.

Sie konnte auch nicht mehr arbeiten.

Die Krankenkasse war kein Träger öffentlicher Gewalt.

Darum konnten wir nicht helfen.

Aber wir haben einen Brief an
die Krankenkasse geschrieben.

Im Brief stand, dass sich die Frau beschwert hat.

Dann hat die Krankenkasse doch den Rollstuhl bezahlt.



Ein Jahr Schlichtungsstelle



Dezember 2016

Wir fangen mit der Arbeit an.
Unsere Internet-Seite ist fertig.



Januar 2017

Das erste Schlichtungs-Verfahren ist vorbei.



Mai 2017

Die Schlichtungsstelle redet im Bundestag
über ihre Arbeit.



August 2017

Wir bekommen den 100. Antrag.



Dezember 2017

Wir sind ein Jahr alt.

Wichtige Infos aus Gesetzen

Die Regeln für die Schlichtungsstelle sind in Gesetzen.

Zum Beispiel im BGleiSV.

Das ist kurz für:

Behinderten-Gleichstellungs-Schlichtungs-Verordnung.

Wichtige Teil von Gesetzen heißen: Paragraf.

Das Zeichen für Paragraf ist: §



Paragraf 1

Wie arbeitet die Schlichtungsstelle?

Für wen arbeitet die Schlichtungsstelle?

Was ist das Ziel von der Schlichtungsstelle?

Die Schlichtungsstelle soll Streit schlichten.

Der Streit ist zwischen Menschen mit Behinderungen
und einem Träger öffentlicher Gewalt.

Die Schlichtungsstelle soll dafür arbeiten

- dass der Streit schnell vorbei ist
- dass es eine gute Lösung für den Streit gibt.

Das Streit schlichten kostet kein Geld.

Man braucht keinen Anwalt für die Schlichtungsstelle.



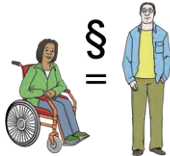
Paragraf 2

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle gehört zu einer Abteilung von der Bundesregierung. Die Abteilung heißt: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.



In der Schlichtungsstelle arbeiten 2 Mitarbeiter oder mehr. Die 2 Mitarbeiter schlichten Streit.



Die Mitarbeiter von der Schlichtungsstelle behandeln alle Menschen gleich:

- die Menschen mit Behinderungen
- die Träger öffentlicher Gewalt.



Die Mitarbeiter dürfen nicht mit anderen Menschen über den Streit reden.

Die Schlichtungsstelle muss eine Geschäftsstelle haben. Eine Geschäftsstelle ist ein Büro. Man kann dann zum Beispiel



- im Büro anrufen
- einen Termin machen
- oder nach Infos fragen.



Wir haben das Heft gemacht

Schlichtungsstelle nach dem
Behindertengleichstellungsgesetz bei der
Beauftragten der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen

Die Infos im Heft sind von Januar 2018.

Wenn Sie das Heft bestellen möchten:
Das Heft hat die Bestell-Nummer: A 773 L.

Telefon: 030 18 527 2805

Fax: 030 18 527 2901

Sie können einen Brief an die
Schlichtungsstelle schreiben.
Das ist die Adresse:

Schlichtungsstelle BGG
bei der Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Oder schreiben Sie eine E-Mail:
info@schlichtungsstellebgg.de

Internet-Seite: <http://www.schlichtungsstellebgg.de>

Sie können mit der Schlichtungsstelle auch in
Gebärden-Sprache reden.
Auf der Internet-Seite gibt es dazu ein Programm.
Das Programm heißt: SQAT.

Gestaltung:
Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Foto: © Henning Schacht

Die Hausdruckerei vom BMAS hat das Heft gedruckt.
BMAS ist kurz für Bundesministerium
für Arbeit und Soziales.

Sie dürfen Infos aus diesem Heft
nehmen für einen anderen Text.
Das nennt man: Zitieren.

Sie müssen aber immer dazu schreiben,
dass die Infos aus diesem Heft sind.
Bitte schicken Sie eine Kopie von Ihrem Text
an die Schlichtungsstelle.

Der Text in Leichter Sprache ist von:
© Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2018.

Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013-2018.